



STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Liegenschaften** am 17. November 2009

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I. ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1.0 Bestellung des Schriftführers und seiner Vertreter	3
2.0 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und der sachkundigen Bürger	3
3.0 LKW-Belastung auf der Uerdinger Straße in der Ortslage Lank-Latum - Vortrag der Kreispolizeibehörde	3
4.0 Hauhalt 2009; Beratung des Entwurfs	3
5.0 Prioritäten in der Stadtplanung	4
6.0 Bebauungsplanes Nr. 270, Meerbusch-Strümp, Gustav-van-Beek-Allee, westlicher Abschnitt	4
6.1 Veränderungssperre Nr. 64	4
6.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	4
7.0 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch-Büderich, Am Pfarrgarten / Mauritiusstraße	5
8.0 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße	6
8.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB	6
8.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB	6
8.3 Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB	6
9.0 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße	7
9.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB	7
9.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	7
10.0 § 24a Landesentwicklungsprogramm -LEPro-	9
11.0 Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt; Zustimmung zum geänderten Gestaltungsplan	9
12.0 Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße	9
12.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB	9
12.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB	9
13.0 Bebauungsplan Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße	10
14.0 Grundstücksangelegenheiten Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken, Stand: April 2008	10
15.0 Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich der Düsseldorfer Straße	11
16.0 Bericht der Verwaltung	11
17.0 Termin der nächsten Sitzung	11
18.0 Verschiedenes	11

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Mataré-Gymnasium, Niederdonker Str. 36, Meerbusch-Büderich,

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Rats Herrn Jürgens

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Steinforth (ab TOP 12/ab 18:40 Uhr)

Rats Herren Becker, Damblon, Jung, Stüttgen (bis TOP 12/bis 18:40 Uhr), Wehrspohn,
sachkundiger Bürger Rustemeier,

von der FDP-Fraktion:

Rats Herren Gabernig, Rettig, Schleifer

sachkundiger Bürger Dr. Hagendorf

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes (bis TOP 18/19:10 Uhr)

Rats Herr Schoenauer,

sachkundiger Bürger Losse,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Rats Herren Peters (ab TOP 2.0/17:10 Uhr), Ruyter (bis TOP 1.0/17:10 Uhr),

sachkundiger Bürger Behlen,

von der UWG-Fraktion:

sachkundiger Bürger Weyen

von der Verwaltung:

Technischer Beigeordneter Dr. Gerard, Dez. III,

Frau Neitzert, Frau Richter, Herren Hansen, Hüchtebrock, Kirsten, Wanders, FB 4,

Herr Trapp, FB 5,

Herren Gatzlik, Schmid, FB 6

Frau Bräuhäus, Herr Volmerich, SFi

Gäste:

Herren Kropp, Lenzen, Kreispolizeibehörde, zu TOP 3.0

Es fehlen:

./.

Schriftführer

Herr Hansen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.0 Bestellung des Schriftführers und seiner Vertreter

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt bestellt Herrn Stadtamtmann Hansen zu seinem Schriftführer.

Als seine Vertreter werden Technische Angestellte Frau Herrmann, Frau Neitzert, Herren Kirsten, Wanders und Hüchtebrock, alle FB 4, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.0 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und der sachkundigen Bürger

1. stellvertretender Bürgermeister Jürgens verpflichtet Rats Herrn Jörg Schleifer.
Der Ausschussvorsitzende verpflichtet sodann die anwesenden sachkundigen Bürger.

3.0 LKW-Belastung auf der Uerdinger Straße in der Ortslage Lank-Latum - Vortrag der Kreispolizeibehörde

keine Beschlussfassung

4.0 Haushalt 2009; Beratung des Entwurfs

4.1 Fachbereich 4, Produkt 090.010.010, Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Haushaltes 2010 für das **Produkt 090.010.010, Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen** einschließlich der Änderung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Investiv U 09001002 - Räumliche Planung (Entwicklung städtischer Grundstücke)

Ansatz alt: 10.000,00 €

Ansatz neu: 30.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4.2 Fachbereich 4, Produkt 100.010.010, Bauaufsicht und Denkmalpflege

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Haushaltes 2010 für das **Produkt 100.010.010, Bauaufsicht und Denkmalpflege** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, jedoch ohne die Ansätze für die Denkmalpflege. Diese werden im Kulturausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4.3 Fachbereich 6, Produkt 010.140.010, Grundstücksverkehr

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Haushaltes 2010 für das **Produkt 010.140.010, Grundstücksverkehr** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4.4 Fachbereich 6, Produkt 100.020.010, Bodenordnung

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Haushaltes 2010 für das **Produkt 100.020.010, Bodenordnung** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4.5 Fachbereich 6, Produkt 090.020.010, Grafische Datenverarbeitung

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Haushaltes 2010 für das **Produkt 090.020.010, Grafische Datenverarbeitung** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4.6 Fachbereich 6, Produkt 090.020.020, Vermessung

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Haushaltes 2010 für das **Produkt 090.020.020, Vermessung** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5.0 Prioritäten in der Stadtplanung

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen mit der Maßgabe, in der kommenden Sitzung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6.0 Bebauungsplanes Nr. 270,**
- Meerbusch-Strümp, Gustav-van-Beek-Allee, westlicher Abschnitt**
- 6.1 Veränderungssperre Nr. 64**
- 6.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

6.1 _ _ _ Veränderungssperre Nr. 64

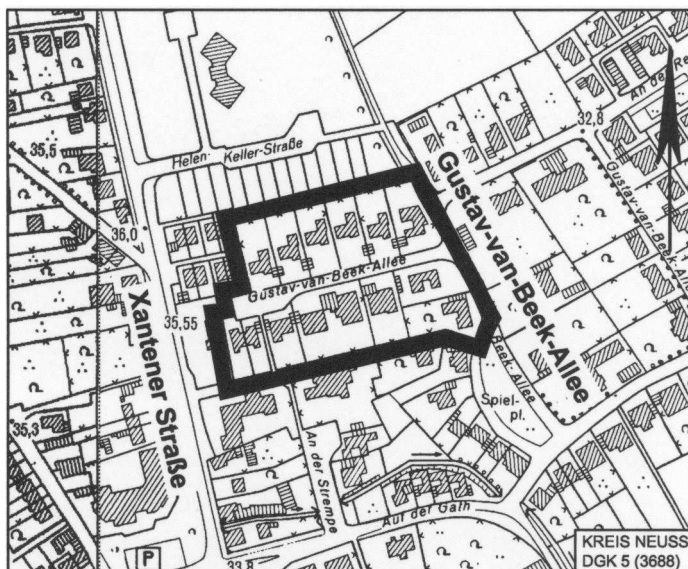
keine Beschlussfassung

6.2 _ _ _ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des am 26. September 2002 beschlossenen Planungsziels eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung mit Versammlung für die Anlieger der Stichstraße (im Übrigen nach der Beteiligungsform 2 gemäß den allgemeinen Richtlinien) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 74 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Ratsherr Schleifer stellte den Antrag, statt des Beschlussvorschlages eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit der Anliegerschaft zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

7.0 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch-Büderich, Am Pfarrgarten / Mauritiusstraße**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt nimmt den Antrag des Bauvereins Meerbusch vom 16.07.2009 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 zur Kenntnis.

Die Absicht des Antragstellers und des Eigentümers des Grundstücks, zur Erlangung hochwertiger städtebaulicher und architektonischer Gestaltungsqualität für ein Geschäfts- und Wohngebäude eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen, wird begrüßt.

Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung sind dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vorzustellen.

In Abhängigkeit vom Beratungsergebnis des Ausschusses über das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung wird die Verwaltung aufgefordert, ein Aufstellungsverfahren nach § 13a Baugesetzbuch zusammen mit dem vom Antragsteller zu beauftragenden Planer vorzubereiten und durchzuführen, sobald bereits begonnene Planverfahren abgeschlossen sind oder deren Verfahrensstand dies erlaubt. Das Projekt wird somit der Planungspriorität C zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8.0 **3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße**
 8.1 **Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB**
 8.2 **Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB**
 8.3 **Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB**

Beschluss:

8.1 _ Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße hat einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 26. August 2009 bis einschließlich 28. September 2009 öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen mit Bedenken gegen die Planung ein.

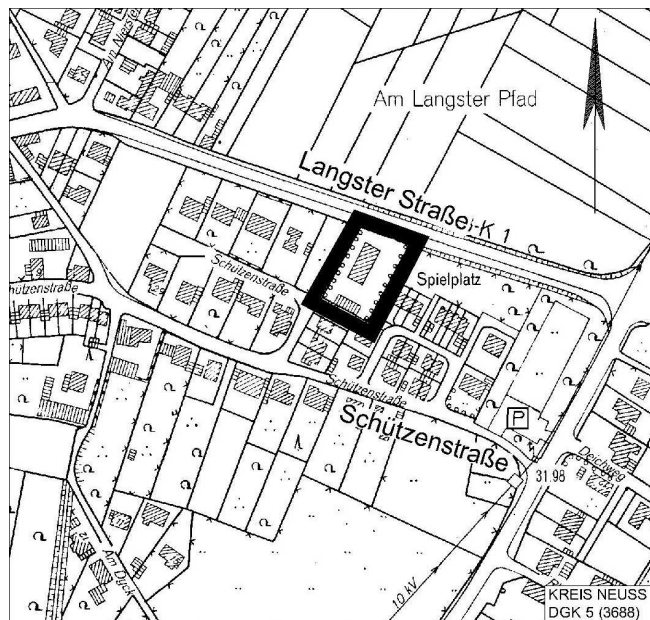
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2 _ Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Flurstück 144 der Flur 6 der Gemarkung Langst-Kierst und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3 _ _ Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße sowie aller bis dahin wirksam gewordenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 8.2 und 8.3: Ratsherr Jürgens

9.0 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße

9.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

9.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschluss:

9.1 _ _ Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße hat einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 26. August 2009 bis einschließlich 28. September 2009 öffentlich ausgelegt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

Rhein-Kreis Neuss

Schreiben vom 25.09.2009 (Eingang 30. Sep. 2009)

Auch wenn die Stellungnahme nicht fristgerecht eingegangen ist, wird ihr Inhalt in die Abwägung eingestellt.

Gesundheitsfürsorge

Der Anregung wird gefolgt. Eine textliche Festsetzung gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 13 (3) TrinkwV wird in den Plan aufgenommen.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt; eine erneute Entwurfssof-fenlage wird damit nicht erforderlich.

Kreisstraßen

Der Anregung wird gefolgt. Der Bauantrag wird zu gegebener Zeit dem Rhein-Kreis Neuss vorgelegt. Eine Änderung der bestehenden Grundstückszufahrt ist nicht geplant.

Untere Wasserbehörde

Der Anregung wird überwiegend gefolgt. Die textliche Festsetzung A.II wird für die Dachflächen, Wege und Stellplätze entsprechend ergänzt. Eine Versickerung des Regenwassers der LKW-Zufahrt resp. der Aufstellfläche für die Einsatzfahrzeuge über die belebte Bodenzonen ist auf Grund der zu geringen Größe des Grundstücks nicht möglich.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt; eine erneute Entwurfssof-fenlage wird damit nicht erforderlich.

Untere Bodenschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Baugenehmigungsverfahren beachtet.

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Hinweise zum Bau des Feuerwehrgerätehauses werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauplanung beachtet.

Bei dem Gebäude bzw. einem Teil davon handelt es sich nicht um eine im Sinne der Städtebauförderung so genannte öffentliche Begegnungsstätte. Ein „Festsaal“ ist nicht geplant. Die geplanten Räumlichkeiten für die Bürgerschaft werden nicht für Feste zu nächtlicher Zeit zur Verfügung stehen. Die Stadt als Eigentümerin stellt eine die Nachbarschaft nicht störende Nutzung der Räume für die Bürgerschaft sicher.

Die Begründung der Bebauungsplanänderung wird um diese Aussagen ergänzt. Eine erneute Entwurfsoffenlage ist damit nicht verbunden.

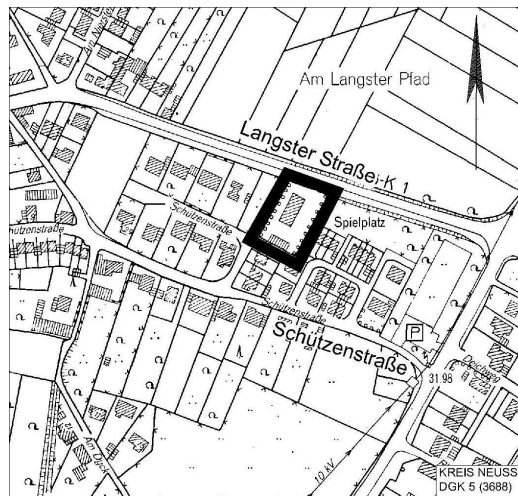
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. _ Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 144 der Flur 6 der Gemarkung Langst-Kierst und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 17. November 2009 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 17. November 2009 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 130 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 9.2: Ratsherr Jürgens

10.0 § 24a Landesentwicklungsprogramm -LEPro-

keine Beschlussfassung

11.0 Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt; Zustimmung zum geänderten Gestaltungsplan

Sachkundiger Bürger Weyen nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hat im Zuhörerraum Platz genommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem geänderten Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt in der Fassung vom 19. Oktober 2009 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

12.0 Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße 12.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB 12.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

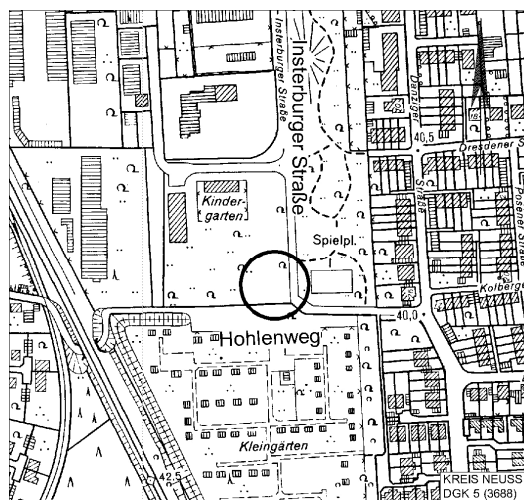
Beschluss:

12.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße vom 24. September 2009 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst nunmehr teilweise die Flurstücke 1190, 1233 und 1235 der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst teilweise die Flurstücke 1190, 1233 und 1235 der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 12.1: Ratsherr Jürgens

13.0 Bebauungsplan Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße

keine Beschlussfassung

**14.0 Grundstücksangelegenheiten
Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken, Stand: April 2008**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: April 2008 werden wie folgt geändert:

4. Finanzierungsbelastungen und Umschreibungssperre

4.1 Dem Erwerber ist bekannt, dass die grundbuchliche Eintragung von zur Finanzierung des Kaufpreises und der Bauerstellung benötigter Grundpfandrechte erst mit der grundbuchlichen Eigentumsumschreibung des Grundbesitzes auf den Erwerber nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises und Vorliegen der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich ist.

Dem Erwerber wird empfohlen, vor Vertragsabschluss die Einzelheiten der Kaufpreisfinanzierung mit seiner Finanzierungsbank zu erörtern und insbesondere auf den vorstehenden Passus hinzuweisen.

4.2 Die Eigentumsumschreibung darf erst nach Eingang des vollständigen Kaufpreises erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat : Ratsherr Jürgens

**15.0 Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich
im Bereich der Düsseldorfer Straße**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhrerstraße, werden abweichend – des zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden aktuellen Baulandrichtwertes für Wohnbaugrundstücke für den Ortsteil Büderich in Höhe von derzeit 420,00 €/m² - zu einem Kaufpreis von 380,00 €/m² einschl. Anliegerbeiträge veräußert.

Die Mischgebietsgrundstücke werden mit einem Wert von 360,00 €/m² einschl. Anliegerbeiträge verkauft.

Die Grundstücke sowohl für die Einfamilienhausbebauung als auch für die Mischgebietsbebauung sollen an Investoren veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat : Ratsherr Jürgens

16.0 Bericht der Verwaltung

keine Berichterstattung

17.0 Termin der nächsten Sitzung

Abweichend vom Langzeitplan findet die nächste Ausschusssitzung am 8. Dezember 2009 statt.

Ein Termin für eine Sondersitzung des Ausschusses zum Thema „Alternative Planungsbeispiele“ wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

18.0 Verschiedenes

keine Beschlussfassung

Meerbusch, den 18. November 2009

Jürgens
Ausschussvorsitzender

Hansen
Schriftführer